

Begriffserläuterungen „Berufe auf einen Blick“



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Definitionen
Titel:	Begriffserläuterungen „Berufe auf einen Blick“
Stand:	August 2019
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Ralf Beckmann Claudia Suttner Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Definitionen – Begriffserläuterungen „Berufe auf einen Blick“ Nürnberg, August 2019
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

[Erläuterungen zu den einzelnen Begriffen sind verlinkt. Für Informationen einfach auf den Begriff klicken!](#)

Berufe auf einen Blick



BERUFE AUF EINEN BLICK

Bitte treffen Sie Ihre Auswahl!

Region

Deutschland

[Berufeauswahl](#) ⓘ

[Anforderungsniveau](#)

Gesamt

Gesamt

Gesuchten Beruf eingeben ⓘ

[Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte](#)

Deutschland
2018
Berufsgruppe: 242 Metallbearbeitung
Anforderungsniveau: Gesamt

[typische Berufe](#) in dieser Berufsgruppe

Zerspanungsmechaniker/in
CNC-Dreher/in
CNC-Fräser/in

[Bestand](#)



666.962

[Entwicklung](#)



gegenüber
Vorjahr
+0,2 %



gegenüber
2016
+0,9 %

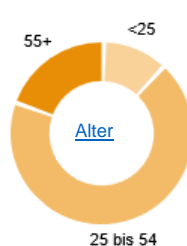
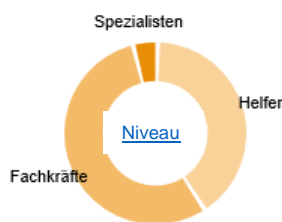
wichtige [Beschäftigungs-
branchen](#)

1. Herstellung von Metallerezeugnissen
2. Maschinenbau
3. Vermittl. u. Überlassung v. Arbeitskräften

Mittleres [monatl. Bruttoentgelt](#)



3.265



Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland
2018
Berufsgruppe: 242 Metallbearbeitung
Anforderungsniveau: Gesamt



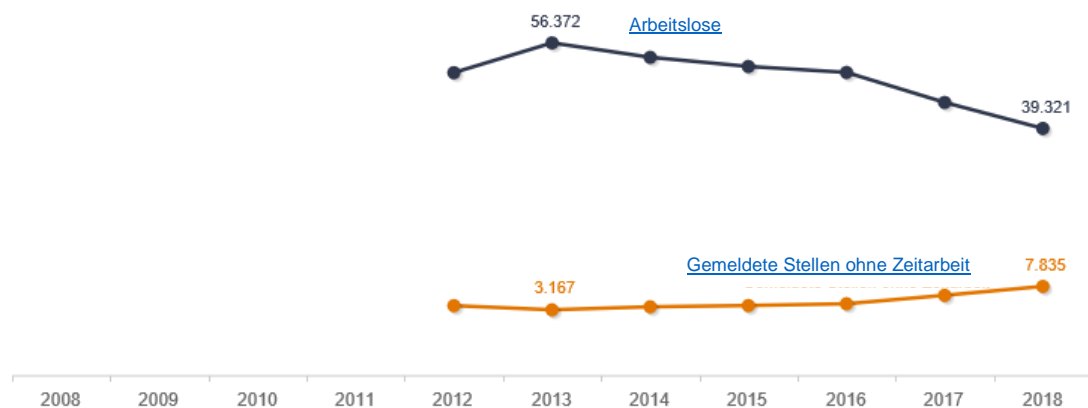
[gem. Arbeitsstellen](#)

gegenüber Vorjahr
+29,4 %



[Arbeitslose](#)

gegenüber Vorjahr
-11,6 %



Fachkräftebedarf

Deutschland

2018

Berufsgruppe: 242 Metallbearbeitung

Anforderungsniveau: Gesamt

Arbeitslosen-Stellen-Relation

Auf 100 gemeldete sv-pfl. Stellen kommen ...

502 Arbeitslose



Vakanzeit in Tagen

Ø aller Stellen in Deutschland: 113



Angaben ohne Zeitarbeit

Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Deutschland

2018

Berufsgruppe: 242 Metallbearbeitung

Anforderungsniveau: Gesamt

Berufsspezifische Arbeitslosenquote

5,7%

Entwicklung gegenüber Vorjahr



-0,7 Prozentpunkte

Die Abgangschance, Beschäftigung zu finden ist



Arbeitslose haben auch folgende Berufe aufgenommen:

Berufsgruppe (Anforderungsniveau)	berufsspezifische Arbeitslosenquote	typischer Beruf in dieser Berufsgruppe
513 Lagerwirt, Post Zustellung, Güterumschlag (Gesamt)	9,4%	Fachkraft - Lagerlogistik
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik (Gesamt)	3,0%	Maschinen- und Anlagenführer/in
244 Metallbau und Schweißtechnik (Gesamt)	4,8%	Schweißer/in

Berufe auf einen Blick - Aktuelle Eckwerte

Deutschland

2018

Berufsgruppe: Gesamt

Anforderungsniveau: Gesamt

Merkmal	2016	2017	2018	Prozentualer Vergleich	
				zum Vorjahr	zu 2016
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Bestand zum 30.6.)	31.443.318	32.164.973	32.870.228	+2,2	+4,5
Darunter Anteile in Prozent					
Frauen	46,4	46,3	46,2		
Teilzeit	27,3	27,8	28,2		
Alter					
unter 25 Jahre	9,8	9,8	9,8		
25-34 Jahre	22,5	22,5	22,6		
35-54 Jahre	49,2	48,4	47,5		
55 Jahre und älter	18,5	19,3	20,1		
wichtige Beschäftigungsbranchen (Anteile)					
1. Gesundheitswesen (7,4%)	2.347.188	2.397.172	2.447.432	+2,1	+4,3
2. Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) (7,3%)	2.336.675	2.370.546	2.403.722	+1,4	+2,9
3. Öffentl. Verwalt., Verteidigung, Soz. vers. (5,5%)	1.733.340	1.762.308	1.792.413	+1,7	+3,4
Mittleres monatliches Bruttoentgelt in Euro	3.133	3.209	3.304		
Arbeitslose (Jahresdurchschnittsbestand)	2.690.975	2.532.837	2.340.082	-7,6	-13,0
Berufsspezifische Arbeitslosenquote	x	5,7	5,2		
Gemeldete sv-pfl. Arbeitsstellen (Jahresdurchschnittsbestand)	627.144	704.089	771.744	+9,6	+23,1
darunter gemeldete sv-pfl. Arbeitsstellen ohne Zeitarbeit	419.166	471.100	523.595	+11,1	+24,9
Auf 100 gem. Arbeitsstellen kommen ... Arbeitslose	642	538	447		
Vakanzzeit in Tagen	94	101	113		

[Erweiterte Datentabelle \(Excel\)](#) 

Begriff	Erklärung
A	
Abgangschance/ Abgangsrate/ Chance, Beschäftigung zu finden	<p>Die Abgangschance/ Abgangsrate gibt an, welcher Teil der Arbeitslosen aus dem Bestand im nächsten Monat in Beschäftigung abgegangen ist. Sie stellt damit näherungsweise die Wahrscheinlichkeit dar, mit der Arbeitslose die Arbeitslosigkeit im nächsten Monat durch Beschäftigungsaufnahme beenden. Die Berechnung erfolgt hier</p> $\frac{\text{Abgang aus Arbeitslosigkeit am 1. AM als Jahressumme} : 12}{\text{Bestand an Arbeitslosen als gleitenden Jahresdurchschnitt Dez. des Vorjahres bis Nov. des Berichtsjahres} \times 100}$ <p>Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis der Abgangsrate nicht sinnvoll, wenn der Bestand an Arbeitslosen unter 100 liegt.</p>
Alter	<p>In „Berufe auf einen Blick“ werden sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen in drei bzw. vier Altersklassen ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 bis unter 25 Jahre • von 25 bis 54 Jahre • 55 Jahre und älter <p>In der dazugehörigen Excel-Datei wird zusätzlich die mittlere Altersgruppe aufgegliedert in</p> <ul style="list-style-type: none"> • von 25 bis 34 Jahre • 35 bis 54 Jahre
Alternative Tätigkeitsfelder	<p>Die Tabelle „Arbeitslose haben auch folgende Berufe aufgenommen“ beinhaltet bis zu drei Berufsgruppen, in die Arbeitslose tatsächlich im letzten Jahr häufig eingemündet sind (außerhalb des im Bewerberprofil geführten Zielberufs). Daraus <u>können</u> sich im Vermittlungs- und Beratungsgeschäft ggf. Impulse für eine Erweiterung der Vermittlungsstrategie ergeben. Die Daten sind bis auf Länderebene verfügbar.</p> <p>Wenn als Anforderungsniveau „Gesamt“ ausgewählt wurde, werden die alternativen Tätigkeitsfelder ebenfalls für das Anforderungsniveau „Gesamt“ angezeigt. Wenn dagegen ein Anforderungsniveau ausgewählt wurde, wird bei den alternativen Tätigkeitsfeldern ebenfalls nach Anforderungsniveaus differenziert.</p>
Anforderungsniveau	<p>Das Anforderungsniveau bildet die Komplexität der auszuübenden Tätigkeit ab. Es werden auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 vier Anforderungsniveaus unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Helfer und Anlern Tätigkeiten (Helfer) 2 fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Fachkraft). Für die Ausübung dieser Tätigkeiten sind in der Regel eine mind. zweijährige berufliche Ausbildung oder vergleichbare Kompetenzen Voraussetzung. 3 komplexe Spezialistentätigkeiten (Spezialist). Dies entspricht Tätigkeiten mit Kompetenzanforderungen, die üblicherweise in einer Weiterbildung zum Meister, Techniker oder einem maximal dreijährigen Hochschulstudium (i. d. R. mit Bachelorabschluss) erworben werden oder vergleichbare Kompetenzen. 4 hoch komplexe Tätigkeiten (Experte). Hier sind Tätigkeiten gemeint, die in der Regel ein mindestens vierjähriges Studium an einer Hochschule erfordern (z. B. Masterabschluss) oder vergleichbare Kompetenzen.

	<p>Es gibt Berufs(haupt)gruppen, in denen bestimmte Anforderungsniveaus per Definition nicht besetzt sind (z. B. gibt es in der Berufsgruppe 814 Human- und Zahnmedizin nur Experten).</p> <p>In „Berufe auf einen Blick: MINT“ werden für das Anforderungsniveau „Helfer“ keine Daten ausgewiesen, da es sich bei der Spezifizierung „MINT“ um eine Betrachtung qualifizierter Fachkräfte handelt.</p> <p>Das spezifische Berufsaggregat „Ingenieure“ in „Berufe auf einen Blick: MINT“ enthält per Definition nur das Anforderungsniveau „Experten“.</p>
Anteil	<p>In „Berufe auf einen Blick“ sind für die Anforderungsniveaus, die Altersgruppen, für das Geschlecht und die Arbeitszeit Anteile sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter jeweils am Gesamtbestand aufgeführt. Werte unter 3 Prozent werden in der Grafik nicht angezeigt. Rundungsbedingt können Gesamtwerte über 100 Prozent entstehen. Bei Gesamtwerten unter hundert ist der fehlende Anteil auf Fälle „ohne Angabe“ zurückzuführen.</p>
Arbeitslose (=arbeitslose Arbeitsuchende)	<p>Arbeitslose sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung. (vgl. Glossar)</p> <p>Aussagekräftige Daten entstehen erst ab 60 und mehr Fällen in der jeweils ausgewählten Kombination von Region, Berufsgruppe und Anforderungsniveau. Deshalb werden kleinere Werte nicht ausgewiesen. Daten zu Arbeitslosen mit dem Anforderungsniveau „Helfer“ werden erst ab dem Jahr 2012 ausgewiesen, weil die Daten in den Jahren 2009 bis 2011 nicht valide sind. Dies wirkt sich auch auf den Wert für das Anforderungsniveau „Gesamt“ aus.</p>
Arbeitslosen-Stellen-Relation	<p>Die Arbeitslosen-Stellen-Relation gibt darüber Auskunft, wie viele Arbeitslose rechnerisch auf 100 gemeldete Stellen kommen. Bei einem Bestand von weniger als 60 Arbeitslosen oder weniger als 60 gemeldeten Stellen wird kein Wert angegeben, weil diese Fallzahlen für belastbare Aussagen zu klein sind.</p> <p>Interpretation: Je weniger Arbeitslose rechnerisch auf 100 gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen kommen, umso größer sind tendenziell die Arbeitsmarktchancen für Arbeitslose und umso kleiner die Besetzungschancen für Arbeitgeber.</p> <p>Einschränkungen: Die Arbeitslosen-Stellen-Relation bildet den Markt nicht vollständig ab. Die Meldequote offener Stellen beträgt laut IAB ca. 50 Prozent. Auf der Nachfrageseite stehen auch Potenziale wie Arbeitssuchende oder Ausbildungs- bzw. Hochschulabsolventen zur</p>

	<p>Verfügung. Außerdem sind Arbeitslose beruflich flexibel und stehen auf für Tätigkeiten in verwandten Berufsgruppen zur Verfügung (vgl. Methodenbericht).</p>
Arbeitsstellen (gemeldet)	<p>Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um</p> <ul style="list-style-type: none">• sozialversicherungspflichtige oder• geringfügige (Mini-Jobs) oder• sonstige (z. B. Praktika- und Traineeestellen) <p>Stellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als sieben Kalendertagen, die den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen mit einem Auftrag zur Besetzung gemeldet werden. (vgl. Glossar)</p> <p>Die Grafiken in „Berufe auf einen Blick“ bilden nur die gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen ohne Zeitarbeit ab. Aussagekräftige Daten liegen in der Regel erst ab einem Bestand von 60 und mehr Fällen in der jeweils ausgewählten Kombination von Region, Berufsgruppe und Anforderungsniveau vor. Deshalb werden kleinere Werte nicht ausgewiesen. Lücken in der grafischen Darstellung sind darauf zurückzuführen.</p>

[zurück](#)

B	
Berufeauswahl: Berufshauptgruppe, Berufsgruppe, typische Berufe	<p>In „Berufe auf einen Blick“ werden Berufshauptgruppen (2-Steller) und Berufsgruppen (3-Steller) angezeigt. Diese basieren auf der Klassifikation der Berufe 2010.</p> <p>Zusätzlich werden die beiden häufig nachgefragten Berufsuntergruppen 8130 Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege und 8311 Berufe in der Kinderbetreuung, -erziehung ausgewiesen.</p> <p>Die Berufsgruppen 911 (Sprach- und Literaturwissenschaften) und 912 (Geisteswissenschaften) werden nicht dargestellt, weil zu diesen Berufsgruppen keine belastbaren Daten vorliegen. (Hauptgrund hierfür: Absolventen dieser Studiengänge üben sehr häufig fachlich andere Tätigkeiten aus.)</p> <p>Das Suchfeld „gesuchten Beruf eingeben“ ermöglicht das Auffinden der Berufsgruppe und des dazugehörigen Anforderungsniveaus ohne Kenntnisse der Berufsklassifikation. Nach der Eingabe von mindestens vier Buchstaben erscheint eine Vorschlagliste mit möglichen Berufsbezeichnungen. Aus dieser kann mit einem Klick der interessierende Beruf ausgewählt werden. Die Zuordnung des ausgewählten Berufes zu Berufsgruppe und Anforderungsniveau erfolgt automatisch.</p> <p>Mit der Auswahl einer Berufsgruppe werden im ersten Block (Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) bis zu drei typische Berufe benannt, die dieser Berufsgruppe zugeordnet sind.</p>
Berufsspezifische Arbeitslosenquote	Seit 2019 wird die berufsspezifische Arbeitslosenquote auf der Basis des amtlichen Berechnungskonzeptes in Jahreswerten zur Verfügung gestellt. Sie steht mit Jahreswerten ab 2017 für Berufsgruppen, Berufshauptgruppen, Berufssegmente und –sektoren bis zur Länderebene zur Verfügung. (vgl. Methodenbericht).
Beschäftigte	<p>Als sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte gelten Personen, die folgende Kriterien erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor. 2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung). 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit). 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet. <p>Ebenso zählen folgende Personen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:</p> <p>Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis (Auszubildende)</p> <p>Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen und ähnlichen Einrichtungen</p> <p>Beschäftigte in Freiwilligendiensten (vgl. Glossar)</p>
Beschäftigungsbranchen	Siehe Wirtschaftszweig
Bestand	Der Bestand misst die Zahl der Merkmalsträger (Personen, Stellen usw.), die zu einem bestimmten Zeitpunkt die für die Zählung relevanten

	<p>Kriterien erfüllen, z. B. Personen, die zum statistischen Stichtag arbeitslos sind. (vgl. Glossar)</p> <p>Berufe auf einen Blick weist folgende Bestandswerte aus:</p> <p>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte: jeweils zum 30.06. Ausgewiesen werden Daten nur bei einem Gesamtbestand von mind. 500 am 30.06. des Berichtsjahres</p> <p>Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen: Jahresdurchschnittsbestand Ausgewiesen werden Daten nur bei einem Jahresdurchschnittsbestand von mind. 60</p>
Branche	Siehe Wirtschaftszweig
Bruttoarbeitsentgelt/ Entgelt/ Medianentgelt	<p>Zugrunde liegt das mittlere monatliche Bruttoarbeitsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ohne Auszubildende am Arbeitsort.</p> <p>Das monatliche Bruttoarbeitsentgelt umfasst Entgelte aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Zum sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt zählen nach §14 SGB IV alle laufenden und einmaligen Einnahmen. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben auf einen einheitlichen Zeitraum (Monat) normiert und i. d. R. auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe eingeschränkt.</p> <p>Als Durchschnittswert wird der Median (50%-Quantil) ausgewiesen, da die Bildung eines arithmetischen Mittels aufgrund der Besonderheiten des Meldeverfahrens (Beitragsbemessungsgrenze) nicht sinnvoll ist. Der Medianwert ist so zu interpretieren, dass die Hälfte der Beschäftigten ein geringeres Entgelt, die andere Hälfte ein höheres Entgelt erzielt. (vgl. Glossar)</p> <p>Ausgewiesen wird das Entgelt nur bis zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze (West: 6.350 Euro, Ost: 5.700 Euro, Jahr 2017). Entgeltangaben für Deutschland werden nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze für Ostdeutschland ausgewiesen.</p> <p>Die Daten für ein Kalenderjahr liegen erst nach 6-7 Monaten Wartezeit vor. Deshalb werden in „Berufe auf einen Blick“ aktuell Angaben für das Jahr 2017 ausgewiesen.</p> <p>Für Fallzahlen von unter 1.000 gibt es keine aussagekräftigen Daten.</p>
D	
Darunter	Der Begriff „darunter“ gibt eine oder mehrere Teilmengen wieder, ohne dass alle Teilsummen exakt die Gesamtsumme ergeben (Bsp.: Arbeitslose, darunter: Ausländer) (vgl. Glossar)
Davon	Der Begriff „davon“ bezeichnet Teilmengen einer Gesamtsumme, wobei die jeweiligen Teilmengen in der Addition genau die Gesamtsumme ergeben (Bsp.: Arbeitslose, davon: „Deutsche“, „Ausländer“ und „ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit“). (vgl. Glossar)
E	
Entgelt	Siehe Bruttoarbeitsentgelt

[zurück](#)

K	
Klassifikation der Berufe (KldB 2010)	Um die Vielfalt der Berufe in Deutschland abbilden zu können, werden diese systematisch gruppiert. Auf nationaler Ebene wurde ab dem Jahr 2011 die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) eingeführt. Diese neu entwickelte Klassifikation löste die beiden bisherigen Berufsklassifikationen – die Klassifizierung der Berufe 1988 (KldB 1988) der Bundesagentur für Arbeit und die Klassifizierung der Berufe 1992 (KldB 1992) des Statistischen Bundesamtes – ab. Die Angabe des Berufs oder der beruflichen Tätigkeit ist in allen Statistiken und Erhebungen zum Arbeitsmarkt oder zur sozioökonomischen Lage in Deutschland unverzichtbar. Der Beruf ist weiterhin ein dominierender Aspekt in der Beschreibung von Ausgleichsprozessen am Arbeitsmarkt. Auch in der Vermittlungsarbeit der Arbeitsverwaltung hat die Angabe des Berufs eine zentrale Bedeutung. Eine Berufsklassifikation schafft für die Vermittlung die Möglichkeit, über sinnvolle und praxisgerechte Zusammenfassungen von ähnlichen beruflichen Tätigkeiten zu verfügen. Siehe auch Klassifikation der Berufe im Internet (vgl. Glossar)
M	
Median	Siehe Bruttoarbeitsentgelt
Mindestfallzahlen	Damit die ausgewiesenen statistischen Informationen belastbar und aussagekräftig sind, werden nur Fallkonstellationen ausgewiesen, bei denen in der jeweils ausgewählten Kombination von Region, Berufsgruppe und Anforderungsniveau mindestens eine gewisse Anzahl von Fällen vorhanden ist. Welche Mindestfallzahlen verwendet werden, ist beim jeweiligen Indikator aufgeführt.
MINT-Berufe	MINT-Berufe sind Berufe, bei denen Kenntnisse und Fähigkeiten aus M athematik, I nformatik, N aturwissenschaften und T echnik eine besondere Rolle spielen. Um MINT-Berufe statistisch abzubilden, wurde auf Basis der KldB 2010 ein spezifisches Berufsaggregat gebildet, welches auch in „Berufe auf einen Blick“ Anwendung findet. Unter „Berufe auf einen Blick: MINT“ ist auch das spezifische Berufsaggregat „Ingenieure“ abrufbar.

S	
<p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</p>	<p>Siehe auch unter „Beschäftigte“. Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen insbesondere</p> <p>Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten, Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen (seit der Revision im August 2014), Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen (seit der Revision im August 2014) sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten (seit der Revision im August 2014).</p> <p>Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind.</p> <p>Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme). (vgl. Glossar)</p> <p>Um aussagekräftige Daten zu erhalten, werden Angaben erst ab einem Gesamtbestand von 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der jeweils ausgewählten Kombination von Region, Berufsgruppe und Anforderungsniveau ausgewiesen. Belastbare Vergleiche zu Vorjahren sind erst ab 2015 möglich, weil in den Jahren davor sehr viele Fälle ohne Angaben zum Beruf vorliegen.</p> <p>Den Beschäftigungsdaten liegen jeweils Werte zum 30.06. zugrunde.</p>
<p>Stellen</p>	<p>Siehe Arbeitsstellen</p>

[zurück](#)

V	
Vakanzeit von Arbeitsstellen	<p>In „Berufe auf einen Blick“ wird die Vakanzeit beim Abgang gemeldeter Arbeitsstellen in Tagen angegeben. Sie umfasst die Zeitspanne zwischen dem gewünschten Besetzungstermin und der Abmeldung der Stelle bei der Arbeitsvermittlung. Wurde der Besetzungstermin nicht überschritten, beträgt die Vakanzeit null Tage. Die Stelle gilt dann als „nicht vakant“. (vgl. Glossar)</p> <p>Der Referenzwert (gestrichelte Linie) ist die Vakanzeit über alle Berufe in Deutschland. Bei weniger als 60 abgemeldeten Stellen in der jeweils ausgewählten Kombination von Region, Berufsgruppe und Anforderungsniveau wird kein Wert angegeben, weil die Werte nicht stabil genug sind.</p>
W	
Wirtschaftszweig/ Branche/ Beschäftigungsbranche	<p>Als Wirtschaftszweig oder Branche bezeichnet man üblicherweise eine Zusammenfassung von Unternehmen bzw. Betrieben, die sich hinsichtlich der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit, des Herstellungsverfahrens oder der hergestellten Produkte ähneln.</p> <p>Siehe auch: Klassifikation der Wirtschaftszweige (vgl. Glossar)</p> <p>Die in „Berufe auf einen Blick“ ausgewiesenen TOP 3 (bzw. TOP 5 in der Excel-Tabelle) beziehen sich jeweils auf das aktuelle Jahr. Ausgewiesen werden jeweils die 3 bzw. 5 Wirtschaftsabteilungen mit den meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der jeweils ausgewählten Kombination von Region, Berufsgruppe und Anforderungsniveau.</p> <p>Dominanzprüfung: Selbst wenn hinter der Beschäftigtenzahl eines Wirtschaftszweiges drei oder mehr Betriebe stehen, kann einer dieser Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereinen, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über den Branchenführer darstellt. Würde dann der Wert der Beschäftigten für diese Branche in dieser Region ausgewiesen, so könnte leicht auf die Beschäftigtenzahl des Dominanzbetriebs rückgeschlossen werden.</p> <p>Es sind folgende Regelungen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl eines Wirtschaftszweiges stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. • Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keine Betriebseinheit 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten des Wirtschaftszweiges entfallen. (vgl. statistische Geheimhaltung). Zahlenwerte von Dominanzbetrieben werden ausgeblendet.

In den Exceltabellen zum Download werden außerdem folgende Daten angeboten:

Ausländer	<p>Als Ausländer wird bezeichnet, wer sich im Bundesgebiet aufhält, ohne Deutscher im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz zu sein.</p> <p>Für arbeitslose Ausländer gilt die Definition der Arbeitslosen. Einzige Besonderheit: Ausländer können dann nicht als arbeitslos erfasst werden, wenn sie keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
-----------	---

	<p>Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden beim Merkmal Staatsangehörigkeit unter „keine Angabe“ ausgewiesen. (vgl. Glossar)</p>
Berufsabschluss	<p>Hinsichtlich des Berufsabschlusses werden in „Berufe auf einen Blick“ die Kategorien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Berufsabschluss • berufl. Abschluss einschl. Meister-/Technikerabschluss und • akad. Abschluss <p>angegeben. Soweit Angaben zum Gesamtbestand bzw. zu 100% fehlen, ist dies auf Fälle „ohne Angabe“ zurückzuführen.</p>
Langzeitarbeitslose	<p>Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.</p> <p>Nähere Erläuterungen zur Dauer der Arbeitslosigkeit können dem Methodenbericht „Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik“ entnommen werden (vgl. Glossar)</p>

[zurück](#)

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Frauen und Männer](#)
[Berufe](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Bildung](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.